

**Auch diesmal unsere erste Frage:
Und wie läuft's?**

Sie erinnern sich noch? Kundeninfo Nr. 2 2010, der Hinweis auf die späten Osterfeiertage und dem damit späten Beginn der Saison für Klassenfahrten, Seniorenfreizeiten usw.. Wer nicht sehr aktiv und rechtzeitig Belegungsanfragen auf die Zeit vor Ostern gelenkt hat, der hatte im ersten Halbjahr 2011 einen Belegungseinbruch.

Auf einen Punkt gebracht, die Nachfrage im ersten Halbjahr war gut, der gewünschte und mögliche Belegungszeitraum zu kurz!

Die Erfahrung lehrt: Was im ersten Halbjahr nicht realisiert wird, holt man im zweiten Halbjahr nur ganz schwer auf.

Trotzdem, die allgemeine Nachfrage-tendenz ist positiv.

Und nächstes Jahr?

Nun, Ostern ist zwar früher, aber auch nur 14 Tage, also sollte man auch 2012 überlegen, wie man Belegungen in die vorösterliche Zeit bekommen kann.

1. Mai ist an einem Dienstag, die Woche verlangt nach zwei passenden Belegungen, einmal unter Ausnutzung Wochenende, Brückentag und 1. Mai und eine kurze Belegung von Dienstag bis Freitag.

Der 3. Oktober an einem Mittwoch bietet die Möglichkeit, in diese Woche Kurzbeleger zu platzieren, die nur eine Nacht buchen möchten.

Dies waren nur drei Beispiele. Die Botschaft von uns lautet: Ohne eine rechtzeitige Jahressteuerung der Belegungen ist heute eine sehr gute Auslastung nicht mehr erreichbar!

Und was läuft so in der Hotelbranche?

Der Entwicklungstrend hat sich nach Aussage von Fachleuten etwas verschoben. Die meisten neuen Betten werden noch im First Class Markt und

im Low-Budgethotelbereich geschaffen. Aber es gibt auch wieder mehr Bauprojekte im mittleren Marktsegment, so um die drei Sterne.

Was auffällt bei der Durchsicht der Fachliteratur, z.B. der Zeitschrift Hotelbau, ist das verstärkte Augenmerk auf die Gestaltung der Hotels.

Ein Alleinstellungsmerkmal lässt sich heute nicht mehr nur durch Komfort, Funktionalität oder Service definieren, vermehrt spielt das Ambiente, die Gestaltung, eine wichtige Rolle.

Die Gäste suchen eine schöne geschmackvolle Unterkunft. Solche Trends lassen sich auch auf Bildungsstätten, Tagungshäuser, ja sogar Jugendübernachtungshäuser übertragen. In Gästebefragungen gehen die Gäste immer kritischer mit dem Zimmerstandard ins Gericht, dabei sind das Alter der Ausstattung, die Farbgestaltung und Möblierung wichtige Beurteilungskriterien.

Die Ferienwohnungsvermieter haben diesen Trend schon vor Jahren zu spüren bekommen. Kein Gast wollte mehr Ferienwohnungen mit den ausgedienten Möbeln von Oma!

Hier mal eine ganz kleine Auswahl, was heute so passiert in der Gestaltung!
www.Cube-hotels.com
www.25hours-hotels.com (Wien)
www.superbude.de

Backwaren sind der große TK-Renner!

Wie das dti, das Deutsche Tiefkühlinstitut, auf seiner Internetseite mitteilt, ist auch 2010 der Umsatz von Tiefkühlprodukten in der Gemeinschaftsverpflegung weiter um 3,2 % zu 2009 gestiegen. Die absolute Gewinner-sparte sind die Backwaren. Hier stieg der Absatz alleine um 7 %, davon 8,4 % bei Brötchen und Brot. Nur in einzelnen Nischenprodukten stieg der Umsatz noch mehr, z.B. bei Fischstäbchen um 9,5 %, aber die Gesamtmenge betrug nur ein Zehntel der Backwaren. Wer mehr wissen möchte: www.tiefkuehlkost.de

Unfallversicherung für das Ehrenamt!

Wie die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) mitteilt, ist sie auch für Ehrenamtliche da. Freiwillig, gegen eine geringe Gebühr, können alle gewählten oder beauftragten Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen versichert werden, ob z.B. im Sportverein oder bei einem Jugendverband. Ehrenamtliche in öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sind über die Kirchen pflichtversichert.

Im Leistungsfall greift das aktive Reha-Management der VBG. Sie sorgt für medizinische Behandlung, berufliche und soziale Rehabilitation.

Infos unter:
www.vbg.de, Suchwort Ehrenamt.

Ein Verein ist zur Führung eines Wirtschaftsbetriebes ungeeignet!

Ein Berliner Kunde hat uns über ein wichtiges Urteil des Kammergerichtes Berlin informiert.

Zur Entscheidung stand die mögliche Eintragung eines Vereins zur Führung einer Kindertageseinrichtung an. Das Gericht sieht zunächst in der Führung einer Kindertageseinrichtung eine wirtschaftliche Tätigkeit. Zuschüsse, Wirtschaftsführung und Personalführung erfordern Fachwissen. Nach Meinung des Gerichtes darf der Hauptzweck eines Vereines nicht eine wirtschaftliche Tätigkeit sein, dies muss nach Meinung des Gerichtes streng ausgelegt werden.

Einem Verein wird die Fähigkeit abgesprochen, in seiner Führungsstruktur die notwendigen kaufmännischen Entscheidungen mit hoher Fachlichkeit zeitnah umzusetzen. Es wird zu einer gGmbH als Trägerstruktur mit einer Geschäftsführung geraten.

Dieses Urteil gilt nur für Neueintragungen, bestehende Vereine, die im Hauptzweck wirtschaftliche Betriebe führen, sind hiervon nicht betroffen.

Fazit: Die Neugründung eines Trägervereins zur Führung einer Bildungs- oder Jugendübernachtungsstätte ist nach dem Urteil nicht gestattet, hier muss die Form der gGmbH gewählt werden.

Darf mein Dachverband meine Buchhaltung erledigen?

Diese Frage wurde uns in letzter Zeit mehrfach gestellt. Ja das darf er, aber nicht im Rahmen seines Zweckbetriebes. Hier handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung im Rahmen eines unter Umständen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Wenn es hier Probleme gibt, wir bieten einen Buchhaltungsservice! Fordern Sie doch einfach mal bei Helge Böttcher ein unverbindliches Angebot mit Musterauswertungen an.

Broschüre: Verpflegungssysteme in der Gemeinschaftsverpflegung

Der aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e.V. gibt eine neue Broschüre heraus, die sich mit Verpflegungssystemen befasst. Von den verschiedensten Verpflegungssystemen Frische Küche über Cook und Chill bis hin zu den Ausgabesystemen Free Flow oder Tablett-system werden hier die Grundlagen vorgestellt und gegeneinander abgewogen.

Siehe hierzu: www.aid.de

Bundesfreiwilligendienst und nun?

Wo erfahre ich näheres:
Bei Fragen steht das „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ in Köln gerne zur Verfügung.
www.bafza.de oder
Hotline 0221/36730.
Unter www.bundesfreiwilligendienst.de gibt es auch eine Platzbörse.

Insgesamt läuft das Interesse von Freiwilligen für diesen Dienst sehr schwerfällig an. Aber eines ist schon zu erkennen: es melden sich nicht nur junge Leute.

Hartz IV und ALG II, die Kosten für Schulfahrten werden übernommen.

Unter Berücksichtigung der Änderungen vom Januar 2011 werden die tatsächlichen Aufwendungen für

Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen (also bis zu 10. Klasse und nicht in der Oberstufe) übernommen, § 28 Abs. 2 S. 1 SGB II. Diesen Anspruch haben auch Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, s. § 28 2 Abs. 2 SGB II.

Hotels, Tagungshäuser oder Jugendübernachtungsstätten haften nicht für Rechtsverletzungen aus ihrem WLAN!

In der Rechtsbeilage der Zeitschrift GV Praxis wird auf ein wichtiges Urteil bei der Betreiberhaftung für das WLAN hingewiesen. Das Landgericht Frankfurt hat mit Datum vom 18. August 2010 ein Urteil gefällt, dass Hotels und andere Access-Provider nicht für Rechtsverletzungen haften müssen, wenn das WLAN verschlüsselt ist und die Nutzer über die gesetzlichen Vorschriften informiert wurden. Insofern wird hier etwas klargestellt, das vorher von anderen Gerichten anders beurteilt wurde.

AkaBEST hat seine Programme für das zweite Halbjahr in das Netz gestellt!

Das Fortbildungsangebot für das Winterhalbjahr steht, am 6. Oktober findet das erste Seminar statt.

Von den AGBs bis hin zu Zielgesprächen wird eine sehr breite Themenpalette abgedeckt.

Unsere Seminare zu den Themen Belegungsmanagement, Wirtschaftliche Betriebsführung oder Personalbedarfsberechnung sind in dem Programm integriert.

Jetzt in der Startphase hat AkaBest noch kein besetztes Büro, aber eine Anmeldung ist über das Internet sehr einfach möglich. Sollte es Fragen geben, wird sich Herr Bötcher auf Ihre Anfrage umgehend melden.

Was ist denn PerDiePlan?

Ja, so heißt jetzt unser Programm zur Personalplanung in der Hauwirtschaft!

Im letzten Kundeninfo waren wir doch etwas voreilig. Die beiden Präsentationen sind gelaufen, das Interesse daran war gut. Allerdings wurden auch berechnete Wünsche zu den Leistungen des Programms geäußert, denen wir sehr gerne nachkommen wollen. Z.B. wird es in Zukunft die Wahlmöglichkeit geben, Zuschläge als Zeit gutzuschreiben oder diese monatlich auszuweisen, um an Hand dieser Liste den Betrag der Zuschläge zu errechnen. Ziel soll es sein, möglichst alle Informationen, die im System angelegt sind oder erzeugt werden, so sinnvoll wie möglich zu nutzen. Das Programm soll eine Arbeitserleichterung sein und keine zusätzlichen Arbeiten erzeugen.

Wir sind zur Zeit bei den letzten Abstimmungen, wie immer steckt der Teufel im Detail. Ende September soll das Programm fertig sein, dann sind noch die Schnittstellen zur Übernahme der Verpflegungsdaten und der An- und Abreise der Gäste zu den Belegungsprogrammen Hausmanger und W + K einzurichten.

Nähere Infos zu dem Programm sind auf unserer Internetseite www.bildungsstaettenberatung.de unter Unternehmen / Aktuelles zu finden.

Kooperation mit der EKO-Einkaufskooperation läuft!

In unserem Kundeninfo Nr. 1 April 2011 haben wir bereits auf unsere Zusammenarbeit mit der eko Einkaufskooperation GmbH und Co KG hingewiesen. Wir möchten hiermit noch einmal auf die sehr guten Preise und die optimalen Einkaufsbedingungen über die eko hinweisen: www.eko-einkaufskooperation.de.

Ein Reihe von Kunden hat Interesse signalisiert, würde aber gerne vorher noch einige Fragen klären, z.B. zur Handhabbarkeit. Hier besteht die Möglichkeit, unser Büro in Bremen anzurufen. Horst Bötcher wird sich der Fragen annehmen und kann bei dem Aufbau des Kontaktes zur eko behilflich sein:

Seine Telefon Nr. 0421/6436640